



FC Stäfa 1895
Wettspielreglement



mokeg-Cup 2025

(66. Dorf- und Grümpeltturnier vom 28. Juni 2025)

mokegTM
powered by Hertig AG 

1. Spielort

Sportplatz Frohberg, Stäfa

2. Spieltag

Samstag, 28. Juni 2025: ca. 15.00 - 21.30 Uhr (Qualifikations- und Finalsspiele)

3. Anmelde- und Einzahlungsschluss

Sonntag, 8. Juni 2025

4. Turniereinsatz

- › CHF 120.- pro Team
- › Der Betrag ist auf das mit der IBAN-Nummer angegebene Konto einzuzahlen.
- › Die Anmeldung ist nur gültig, wenn der Turniereinsatz rechtzeitig auf das Bankkonto einbezahlt wurde. Verspätete An- oder Abmeldungen können nur bis zum 15. Juni 2025 berücksichtigt werden. Ab dem 9. Juni 2025 fällt eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.- an. Verspätete An- oder Abmeldungen nach dem 15. Juni 2025 sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- › Die Anmeldung ist ausschliesslich online via der Turnierplattform tournify.de möglich.

5. Preise

- › Jeder Kategoriensieger erhält einen Wanderpokal plus Naturalgaben.
- › Die ersten drei Plätze jeder Kategorie sind preisberechtigt.
- › Es werden pro Mannschaft an maximal zehn Spieler/innen Preise vergeben.

6. Kategorien

A Nichtfussballer

C Sie + Er

7. Spielerqualifikation

› Kategorie A: Nichtfussballer

Teilnahmeberechtigt in der Kategorie A sind Nichtfussballer/innen aus Stäfa und der Region, sowie maximal drei Aktiv- oder Firmenfussballer/innen pro Team.

› Kategorie C: Sie + Er

Teilnahmeberechtigt in der Kategorie C sind Teams, die mindestens 3 Frauen auf dem Spielfeld haben. Die Anzahl Aktiv- oder Firmenfussballer/innen ist unbeschränkt.

8. Aktive Fussballer/innen

› Als Fussballer/in gelten Spieler/innen mit Jahrgang 1986 bis 2013, welche aktuell oder während der Saison 2024/2025 in einem Fussballclub des SFV oder Firmensportverbandes mind. ein Meisterschaftsspiel bestritten haben.

› Jüngere oder ältere Spieler/innen als vorstehend erwähnt gelten als Nichtfussballer/in. Sollten über das Alter von Spieler/innen Zweifel bestehen, haben die Betreffenden in einem allfälligen Protestfall in einer von der Turnierleitung festgelegten Frist ihre Altersangabe nachzuweisen.

9. Teambestand

In allen Kategorien besteht ein Team aus sechs Mitgliedern (inkl. Torhüter). Es sind jedoch nur zehn Spieler/innen preisberechtigt.

10. Auswechslungen

Auswechslungen können während des Spiels frei vorgenommen werden. Der Fairness halber sind Auswechslungen über das Feld (jemand verlässt vorne das Feld, jemand anders betritt es hinten) verboten.

11. Spielmodus / Spieldauer

Der Spielmodus und die Spieldauer richten sich nach der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen.

12. Teilnahmebeschränkung

Alle Spieler/innen dürfen nur in einem Team pro Kategorie, jedoch in mehreren Kategorien mitspielen. Ein Verstoss gegen diese Regel zieht eine Forfait-Niederlage im entsprechenden Spiel nach sich.

13. Spielregeln

Es wird nach den offiziellen Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes gespielt.

Ausnahmen:

- › Die Abseits- und Rückpassregel fallen weg;
- › Es gibt keinen Torabstoss, der Ball ist jedoch erst im Spiel, wenn er den Strafraum verlässt;
- › Frauentore zählen doppelt.

14. Ausrüstung

- › Als Schuhwerk sind nur Turnschuhe oder Fussballschuhe mit Gumminocken zugelassen. Das Tragen von Fussballschuhen mit Stollen ist ausdrücklich verboten! Vom Einsatz mit Turnschuhen wird jedoch abgeraten.
- › Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch.
- › Der FC Stäfa bittet alle Teams, zum eigenen Schutz einheitliche Dresses zu tragen.

15. Alkoholkonsum

Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol hat keinerlei positive Wirkung auf die sportliche Leistung, es besteht vielmehr ein erhöhtes Unfallrisiko für die Gegenspieler/innen und angetrunkene Spieler/innen selbst. Die Schiedsrichter sind befugt, angetrunkene Spieler/innen vom Spiel auszuschliessen.

16. Spielrichtung

Das im Spielplan erstgenannte Team spielt in Richtung Zürich und hat Anstoss. Sollte das Turnier auf dem Kunstrasen stattfinden, gilt Richtung See.

17. An- und Abpfiff

Alle Spiele werden vom Jurytisch an- und abgepfiffen.

18. Forfait-Niederlage

Zu spätes oder Nichtantreten hat eine 0:3-Forfait-Niederlage zur Folge. Der Teambestand darf während eines Spiels nicht unter vier Personen fallen.

19. Spiel- oder Turnierausschluss

Von den Schiedsrichtern ausgeschlossene Spieler/innen können von der Turnierleitung – je nach Vergehen – für ein oder mehrere Spiele oder gegebenenfalls für das ganze Turnier gesperrt werden.

20. Reglementverstösse

- a) Bemerken die Schiedsrichter vor einer Partie Verstösse gegen das Reglement (Stollenschuhe, Schienbeinschoner, Spielerqualifikation), sind sie befugt, fehlbare Spieler von der Teilnahme an der Begegnung auszuschliessen. Der Ausschluss kann ggf. auch während des Spiels erfolgen.
- b) Teams, welche bewusst gegen Punkt 7 des Reglements (Spielerqualifikationen) verstossen, können von der Turnierleitung sofort vom Wettbewerb ausgeschlossen und disqualifiziert werden. Alle Begegnungen, an welchen das disqualifizierte Team beteiligt war, werden als nicht ausgetragen betrachtet. Es werden weder Punkte noch Tore angerechnet.

21. Spielabbruch

Bei einem Spielabbruch infolge Unsportlichkeit kann das fehlbare Team von einer weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

22. Mindestabstand

Bei Freistössen beträgt der Abstand des verteidigenden Teams mindestens fünf Meter.

23. Resultatmeldung

Nach jedem Spiel meldet die Teamcaptains des siegreichen Teams das Resultat am Jurytisch mittels dem vom Schiedsrichter ausgefüllten Resultat-Zettel.

24. Proteste

Schiedsrichter- sowie Juryentscheide sind unanfechtbar.

25. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen (Qualifikationsrunde) entscheidet:

- a) die direkte Begegnung
- b) die Tordifferenz
- c) die Anzahl geschossener Tore
- d) ein Penaltyschiessen (je drei Schützen pro Team, bei Torgleichstand je ein weiterer Schütze bis zur Entscheidung)

Sollten in einer Kategorie Gruppenzweite oder -dritte weiterkommen, wird bei ungleich grossen Gruppen das Spiel gegen den Gruppenletzten jeweils nicht gewertet.

26. Final- und Platzierungsspiele

Bei den Final- und Platzierungsspielen entscheidet bei Torgleichheit ein Penaltyschiessen gemäss Art. 24 lit. c.

27. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

28. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Anschluss an die Finalspiele im Festzelt statt.

29. Wanderpokale

Die Wanderpokale sind dem FC Stäfa in tadellosem Zustand bis Ende Mai 2026 zu retournieren. Für Beschädigungen haftet der Teamcaptain. Für den endgültigen Gewinn eines Wanderpokals bedarf es dreier Turniersiege in der derselben Kategorie innerhalb von fünf Jahren.

30. Kein Verschiebedatum

Bei schlechter Witterung kann das Schülerturnier auf dem Kunstrasen stattfinden.

31. Anerkennung des Reglements

Mit der Anmeldung anerkennen die Teamcaptains dieses Reglement und bestätigen, davon Kenntnis genommen zu haben.

Über alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Spezialfälle entscheidet die Turnierleitung endgültig. Ihre Entscheide sind nicht anfechtbar. Sie ist auch befugt, bei Unsportlichkeiten, welche den Turnierablauf beeinträchtigen, einzugreifen.

Im Sinne eines reibungslosen Turnierablaufs bitten wir euch als Captain, euer Team über die Regeln zu informieren.

Viel Erfolg wünscht Euch

FC Stäfa 1895

Die Turnierleitung